

Hygieneschutzkonzept

TSV Burgwindheim

Abt. Kegeln

Stand: 11.10.2021

Organisatorisches

- Durch Unterweisungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **FFP2-Maskentragpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Sportanlage wird **während des Sportbetriebs so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. **Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen maximal verwendet**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Aus räumlichen Gründen sind während der Trainings- und Sporeinheiten, sowie bei Wettkämpfen **Zuschauer nicht erlaubt**.
- Der Zutritt ist bei Spielen je Mannschaft nur den teilnehmenden Sportlern*innen und Trainern gestattet, d. h. 4 Spieler*innen und max. 2 Ersatzspieler*innen, sowie bei Jugendspielen noch je 1 Betreuer/Trainer
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden durch das Führen einer Anwesenheitsliste **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Ab einer Inzidenz >35 gilt 3G-Regel: Geimpft, Genesen, Getestet - Maßnahmen zur Testung

- Geimpfte und Genesene sind bei der zulässigen Maximalanzahl der Personen, die in Gruppen Sport treiben können mitzuzählen.
- Vollständig geimpfte Personen müssen über einen Impfnachweis oder ein elektronisches Dokument verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

- Eine genesene Person muss über einen Nachweis oder ein elektronisches Dokument verfügen, dass sie genesen ist, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur geimpfte, genesene oder Personen mit negativem Testergebnis die Sportanlage betreten.
- **Welche Testmöglichkeiten gibt es/sind zulässig?**
- Grundsätzlich dürfen bei Tests nur zugelassen Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen. Hinsichtlich der Tests ist folgendes zu beachten:
 - **PCR-Tests** können in lokalen Testzentren, Apotheken und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt.
 - „**Schnelltests**“ müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken).
 - „**Selbsttests**“ müssen von der jeweiligen Person selbst mitgebracht und vor Ort unter Aufsicht einer beauftragten Person des gastgebenden Vereins durchgeführt werden.
- Die entsprechenden Testnachweise dürfen maximal 24 Stunden alt sein.

Maßnahmen vor/beim Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern und Sportlern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.**
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine FFP2-Maskentragepflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Im Eingangsbereich der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Auf der Kegelbahn

- Die Türen zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind offen zu halten.
- Kugeln müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs durch den jeweiligen Spieler desinfiziert werden.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.
- Bedienpulte sind möglichst nach jedem Durchgang aber unbedingt nach jedem Spiel zu desinfizieren.

Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 180 Minuten** beschränkt.
- **Bei Beginn des Trainings/Wettkampfes ist die Be- und Entlüftungsanlage ein- und beim Verlassen der Sportanlage wieder auszuschalten, um während des Sportbetriebes einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.**
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit/des Wettkampfes** erfolgt die zeitnahe Abreise der Sportler.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird in allen Situationen beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **regelmäßig gereinigt**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **FFP2-Maskenpflicht**.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche **keine Krankheitssymptome** vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests bzw. dass er geimpft oder genesen ist. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) ist nicht gestattet.
- Wegen eingeschränktem Platzangebot werden Wettkämpfe **ausnahmslos ohne Zuschauer** ausgetragen.

Burgwindheim, 17.08.2021
Ort, Datum

Günther Karbacher / Harald Schmitt
Unterschrift Abteilungsleiter / Sportwart